

AUSSCHREIBUNG REGIONALLIGA SÜD-OST 2025

Stand: 09.12.2024



Bayerischer Tennis-Verband



Sächsischer Tennis Verband



Inhaltsverzeichnis

I.	Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Süd-Ost	3
1.	Wettbewerbe / Mannschaftsstärke	3
2.	Mannschaftsmeldegebühren	3
3.	Namentliche Mannschaftsmeldung und Spielberechtigung	3
4.	Bälle	5
5.	Spielbeginn	5
6.	Spielberichte / Ergebnismeldung	5
7.	Bodenbelag / Hallenregelung / Spielabbruch / Spielverlegung / Nachholtermine	6
8.	Oberschiedsrichter	7
9.	Stuhlschiedsrichter	7
10.	Aufwandsentschädigung für Stuhlschieds- und Oberschiedsrichter	8
11.	Aufstieg in die Bundesliga	8
12.	Aufstieg in die Regionalliga Süd-Ost	8
13.	Abstiegsregelung	9
14.	Altersklassenwechsel	9
15.	Match-Tiebreak bis 10 Punkte anstelle des 3. Satzes	9
16.	Deutsche Vereinsmeisterschaften der Damen 30-60 und Herren 40-75	9
17.	Spielleiter	10
18.	Spiellizenzordnung (BTV) / Spielberechtigung (STV/TTV)	10
19.	Ordnungsgelder	10
II.	Wettspielordnung und Regionalliga-Statut des DTB	11
III.	Spielausschuss der Regionalliga Süd-Ost	12

I. Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Süd-Ost

Die Regionalliga Süd-Ost ist im Sinne des § 34 Ziffer 1 und 2 Wettspielordnung DTB (WO-DTB) Abschnitt III Regionalliga-Statut eine rechtlich unselbständige Organisationseinheit der sie tragenden Verbände aus Bayern, Sachsen und Thüringen. Sie wird ausschließlich sportorganisatorisch tätig und im Rahmen der im Regionalliga-Statut vorgesehenen Aufgabendelegation getrennt verwaltet.

Für die Organisation der Regionalliga Süd-Ost gelten die Ordnungen des DTB, insbesondere dessen Wettspielordnung.

Diese Durchführungsbestimmungen stützen sich auf § 34 Ziffer 3 WO-DTB.

1. Wettbewerbe / Mannschaftsstärke (§ 36 WO-DTB)

Damen	Sechsermannschaften
Damen 30	Sechsermannschaften
Damen 40	Sechsermannschaften
Damen 50	Sechsermannschaften
Damen 60	Vierermannschaften

Herren	Sechsermannschaften
Herren 30	Sechsermannschaften
Herren 40	Sechsermannschaften
Herren 50	Sechsermannschaften
Herren 55	Sechsermannschaften
Herren 60	Sechsermannschaften
Herren 65	Sechsermannschaften
Herren 70	Vierermannschaften
Herren 75	Vierermannschaften

Jeder Wettbewerb wird in einer Gruppe mit 8 Mannschaften in einer einfachen Runde ausgetragen (§ 46 Ziffer 5 WO-DTB).

Die Gruppeneinteilung wird vom Spielleiter erstellt.

2. Mannschaftsmeldegebühren (§ 34 Ziffer 3 d WO-DTB)

Die Mannschaftsmeldegebühren erheben die beteiligten Verbände Bayern, Sachsen und Thüringen von ihren Vereinen nach den für sie geltenden Regelungen. Die Mannschaftsmeldegebühren betragen € 150,- bei allen beteiligten Verbänden.

3. Namentliche Mannschaftsmeldung und Spielberechtigung (§ 5 Ziffer 1 und § 44 WO-DTB)

Auf § 44 Ziffern 1, 2 und 3 a WO-DTB wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Vereine der teilnehmenden Verbände erstellen ihre jeweiligen namentlichen Mannschaftsmeldungen in dem für ihren Verband eingesetzten EDV-System.

Die namentliche Mannschaftsmeldung umfasst die Spieler der betreffenden Wettbewerbe in spielstärkemäßiger Reihenfolge. Für die spielstärkemäßige Reihenfolge in den Wettbewerben der Damen und Herren gelten **verbindlich** zuerst die Deutsche Rangliste und anschließend die Leistungsklassen, in den restlichen Altersklassen ausschließlich die Leistungsklassen. Maßgebend ist die LK mit einer Nachkommastelle zum „Stichtag“ 05.02.2025 (erster Mittwoch im Februar). Die hierauf beruhende Reihenfolge der namentlichen Mannschaftsmeldung gilt für die gesamte Wettkampf-Saison.

Sofern in Einzelfällen die LK eines Spielers seiner individuellen Spielstärke unter Berücksichtigung sportlicher Aspekte nicht entspricht, kann der zuständige Verbandssportwart nach Prüfung des Sachverhalts eine LK-Umstufung gemäß § 10 Ziffer 3 der Durchführungsbestimmungen zur LK-Ordnung vornehmen, damit der Verein den Spieler an einer seiner individuellen Spielstärke entsprechenden Position melden kann. Der zuständige Verbandssportwart kann diese LK-Umstufung für seinen Verband an den Spielleiter delegieren.

Für Vereine mit Mannschaften in den Bundesligen gelten für die namentlichen Mannschaftsmeldungen für die Regionalliga folgende Regelungen:

- a) Bundesliga-4er-Mannschaft: Spieler, die in der namentlichen Mannschaftsmeldung für die Bundesligamannschaft auf den Pos. 1–4 geführt sind, sind auch in der namentlichen Meldung der Regionalliga an Pos. 1–4 zu melden. Ab Pos. 5 können alle weiteren Personen, die für die Regionalmannschaft in Betracht kommen, gemeldet werden.
- b) Bundesliga-6er-Mannschaft: Spieler, die in der namentlichen Mannschaftsmeldung für die Bundesligamannschaft auf den Pos. 1–6 geführt sind, sind auch in der namentlichen Meldung der Regionalliga an Pos. 1–6 zu melden. Ab Pos. 7 können alle weiteren Personen, die für die Regionalligamannschaft in Betracht kommen, gemeldet werden.

Nach Veröffentlichung der namentlichen Mannschaftsmeldung mit dem Status „vorläufig“ haben die Vereine die Möglichkeit, bis spätestens 31.03. d. J. Einspruch gegen die spielstärkemäßige Reihung der Spieler beim Spielleiter einzulegen.

Jeder Mannschaftsführer muss im Besitz des PDF-Dokuments „Namentliche Mannschaftsmeldung gesamt“ seiner Gruppe sein, welches zusätzlich den Status „endgültig“ enthält. Dieser Status steht erst ab dem 16.04. d. J. im System zur Verfügung. Das besagte Dokument steht nur nach dem Login Personen mit der Zugangsberechtigung als „Vereinsadministration“ oder „Ergebniserfassung“ zur Verfügung.

Vereine mit Spielern, welche die Voraussetzungen in § 44 Ziffer 9 WO-DTB. erfüllen, müssen die erforderlichen Unterlagen dem Spielleiter bis spätestens 15.03. d. J. zusenden.

Anmerkung:

Nachfolgende Staaten sind EU-Staaten: Belgien (BEL), Bulgarien (BUL), Dänemark (DEN), Deutschland (GER), Estland (EST), Finnland (FIN), Frankreich (FRA), Griechenland (GRE), Irland (IRL), Italien (ITA), Kroatien (CRO), Lettland (LAT), Litauen (LTU), Luxemburg (LUX), Malta (MLT), Niederlande (NED), Österreich (AUT), Polen (POL), Portugal (POR), Rumänien (ROU), Schweden (SWE), Slowakei (SVK), Slowenien (SLO), Spanien (ESP), Tschechische Republik (CZE), Ungarn (HUN) und Zypern (CYP).

Ist ein Verein mit mehreren Mannschaften in einer Altersklasse an den Spielen der Regionalliga Süd-Ost beteiligt, so bilden entsprechend der Mannschaftsstärke die ersten 4 bzw. 6 Spieler die erste Mannschaft, die zweiten 4 bzw. 6 Spieler die zweite Mannschaft usw. Hat ein Spieler dreimal als Spieler an Wettkämpfen spielstärkerer Mannschaften derselben Altersklasse teilgenommen, hat er das Spielrecht in der spielschwächeren Mannschaft dieser Altersklasse verloren. Ausgenommen davon sind Spieler, die bei Fortführung abgebrochener Wettkämpfe bereits im Einzel eingesetzt waren.

Sind in einer Mannschaftsmeldung der Altersklassen Herren 40 und älter bzw. Damen 30 und älter zwischen den Plätzen 1 bis 6 (bei 4er-Mannschaften 1 bis 4) weniger als fünf Spieler (bei 4er-Mannschaften drei) gemeldet, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der EU besitzen oder gem. § 44 Ziffer 9 DTB-WO EU-Staatsangehörigen gleichgestellt sind, so muss die entsprechende Anzahl der nachfolgenden Spieler der höheren Mannschaft zugerechnet werden, bis jeweils fünf (bei 4er-Mannschaften drei) EU-Spieler erreicht sind.

Neuerungen aufgrund der Beschlüsse der DTB-Mitgliederversammlungen 2024:

Der DTB hat WO § 4 Ziffer 3. a) wie folgt neu gefasst:

„Der Landesverband trifft die Festlegung, ob ein Spieler innerhalb des Verbandes in nur einem Verein gemeldet werden darf oder in mehr als einem Verein in verschiedenen Altersklassen.“

Damit gelten die Regelungen der Landesverbände Bayern für Spielgemeinschaften bzw. Sachsen und Thüringen für Zweitspielrechte auch für den Bereich der Regionalliga Süd-Ost.

Der Spielausschuss der Regionalliga Süd-Ost hat am 25.11.2024 dazu festgelegt, dass Spielgemeinschaften bzw. Zweitspielrechte **mit maximal zwei anderen Vereinen** möglich sind.

4. Bälle

(§ 57 WO-DTB)

Ballmarke: CODE BTV 3.0 by TENNIS-POINT

In allen Altersklassen wird der BTV-Verbandsball „CODE BTV 3.0 by TENNIS-POINT“ gespielt.

Für jedes Einzel-Wettspiel sind mind. drei neue Bälle vom Heimverein zu stellen, für jedes Doppel-Wettspiel sind mind. vier neue Bälle vom Heimverein zu stellen. Bei Einzel-Wettspielen der Altersklasse Herren sind zu Beginn des zweiten Satzes mind. drei neue Bälle vom Heimverein zu stellen. In allen anderen Altersklassen ist ein Ballwechsel nicht vorgesehen. Kein Spieler darf jedoch zu Beginn des zweiten Satzes die Annahme neuer Bälle der gleichen Marke und Farbe verweigern. Ein Ballwechsel vor dem Match-Tiebreak ist nicht zulässig.

Sorgt der Heimverein innerhalb von 15 Minuten nicht oder nicht ausreichend für neue Bälle der festgelegten Ballmarke, muss der Gastverein das betroffene Match (bzw. den zweiten Satz bei Einzel-Wettspielen der Altersklasse Herren) nicht beginnen. Dieses Einzel bzw. Doppel ist für den Heimverein verloren.

5. Spielbeginn

(§ 43 Ziffer 2 b WO-DTB)

Damen und Herren:

an allen Spieltagen (Sa./So.) 11.00 Uhr

Für alle übrigen Wettbewerbe:

an Samstagen 12.00 Uhr

an Sonn- und Feiertagen 11.00 Uhr

am Montag (H70) 11.00 Uhr

am Mittwoch (H65) 11.00 Uhr

am Donnerstag (H75) 11.00 Uhr

Auf § 58 Ziffer 1 WO-DTB wird ausdrücklich hingewiesen.

Der Spielleiter kann auf Antrag der beteiligten Vereine von den vorstehend genannten Zeiten abweichen. Wenn der Heimverein mehr als die in § 49 Ziffer 1 WO-DTB vorgeschriebenen Plätze zur Verfügung stellt, muss auf bis zu 6 Plätzen (bei 6er-Mannschaften) bzw. 4 Plätzen (bei 4er-Mannschaften) gespielt werden.

Spielverlegungen auf eine andere Uhrzeit am vorgesehenen Spieldatum – ausgenommen in den Altersklassen Damen und Herren sowie am letzten Spieltag in allen Altersklassen – sind im Einvernehmen beider Mannschaften ohne Genehmigung des Spielleiters möglich. Die Spielverlegung ist dem Spielleiter anzuzeigen. Der Heimverein muss das Einverständnis des Gegners auf Anforderung des Spielleiters nachweisen können.

Kein Spieler ist verpflichtet, sein Einzel auf einem Platz ohne Einzelstützen zu beginnen. Wenn der Heimverein nach Verlangen des Spielers, das vor Spielbeginn zu erfolgen hat, nicht innerhalb von 15 Minuten diese Einzelstützen anbringt, ist dieses Einzel für den Heimverein verloren.

6. Spielberichte / Ergebnismeldung

(§ 62 WO-DTB)

Vor Ort muss ein Spielbericht geführt werden, der vom Oberschiedsrichter nach Beendigung des Wettkampfes zu unterschreiben ist. Dieser ist vom Heimverein bis 31.12. d. J. aufzubewahren. An den Spielleiter ist nur nach Anforderung eine Ausfertigung des Spielberichtsdocuments zu senden.

Es ist das Spielberichtsformular der beteiligten Verbände zu verwenden. Der Heimverein ist verpflichtet, noch am Spieltag bis 24:00 Uhr das Ergebnis mit allen Einzelheiten des Originalspielberichts in das EDV-System des jeweiligen Verbandes einzugeben. Falsche, unvollständige, verspätete oder vom Originalspielbericht abweichende Eingaben werden mit einem Ordnungsgeld gemäß Ordnungskatalog belegt.

In den Wettbewerben der Damen und Herren sind die Ergebnisse jeweils unverzüglich nach Ende der Einzel und nach Ende der Doppel in die jeweiligen EDV-Systeme einzugeben.

Bei den Eingaben in die jeweiligen EDV-Systeme ist auf folgendes zu achten:

- Das Ergebnis des dritten Satzes, der als Match-Tiebreak gespielt wird, ist immer mit dem tatsächlichen Ergebnis (10:3, 12:10 usw.) einzugeben. Gewertet wird dieser mit 1:0 bzw. 0:1 Sätze und 1:0 bzw. 0:1 Spiele.
- Bei Abbruch bzw. Aufgabe eines Wettspiels muss immer der Spielstand (beendete Spiele, kein Punktstand des laufenden Spiels) zum Zeitpunkt des Abbruchs bzw. der Aufgabe in den Spalten der Satzergebnisse eingetragen werden. Weiter muss bei der Ergebniseingabe bei dem unterlegenen Spieler auch eine „w.o.“-Markierung gesetzt werden. Erst in den Additionsspalten für die Matchpunkte, Sätze und Spiele erfolgt die logische Umsetzung des Endergebnisses. Erfolgt die Aufgabe im 1. Spiel eines Einzels, so ist dies mit dem Punktstand im 1. Spiel im Feld „Bemerkungen“ einzutragen.
- Wenn ein Einzel oder Doppel überhaupt nicht stattfindet, darf auf keinen Fall im Spielbericht ein 6:0/6:0 in den Spalten der Satzergebnisse eingetragen werden, sondern nur in den Additionsspalten 1:0, 2:0 und 12:0 für die Matchpunkte, Sätze und Spiele. Bei der Ergebniseingabe im Internet darf in solchen Fällen nur eine „w.o.“-Markierung beim unterlegenen Spieler/Doppel gesetzt werden.
- Bei der Absage eines gesamten Wettkampfes ist darauf zu achten, dass das Datum, die Uhrzeit und die Person, welche die Absage mitgeteilt hat, auch bei der Ergebniseingabe unter „Bemerkungen“ eingetragen wird. Ein solcher Sachverhalt sollte auf jeden Fall auch schriftlich zwischen den Vereinen festgehalten werden.
- Grundsätzlich ist bei der Ergebniseingabe darauf zu achten, dass immer klar zwischen einem Abbruch und einer evtl. daraus resultierenden Verschiebung einerseits und einer reinen Verschiebung andererseits (Wettkampf hat am ursprünglichen Spieltag gar nicht begonnen) unterschieden wird. Dies muss im Spielbericht mit Datum und Uhrzeit eingetragen werden.

7. **Bodenbelag / Hallenregelung / Spielabbruch / Spielverlegung / Nachholtermine** (§ 56 WO-DTB)

Alle Spiele gemäß der WO-DTB finden ausschließlich auf Sandplätzen (Clay Courts i.S. d. Klassifizierung der ITF) im Freien statt.

Es ist erlaubt, eine komplette Begegnung auf einem einheitlichen Belag aus dieser ITF-Kategorie zu spielen; nicht aber ein einzelnes Spiel auf einem anderen Belag. Bzgl. der Gleichbehandlung von klassischen Ziegelmehl-Sandplätzen und neu entwickelten Belägen erklärt hierzu die ITF, dass diese Beläge zwar in die gleiche Kategorie fallen, aber nicht identisch sind. Damit ist beispielsweise die Austragung eines Wettbewerbs auf beiden Belägen nicht möglich. Die bereitzustellende Anzahl der Plätze verlangt also einen einheitlichen Belag (z.B. SPORTAS „Tennis Force“). Hierfür müssen mindestens drei Plätze (bei 6er-Mannschaften) bzw. zwei Plätze (bei 4er-Mannschaften) zur Verfügung stehen.

„**Hallenpflicht**“ bedeutet, dass bei witterungsbedingtem Abbruch des Wettkampfes im Freien oder Unbespielbarkeit der Freiplätze der Wettkampf in der Halle fortgesetzt bzw. ausgetragen werden muss. Bei Wettkämpfen mit Hallenpflicht ist der Heimverein verpflichtet, spätestens eine Stunde nach dem offiziellen Spielbeginn **mindestens zwei** Hallenplätze bereitzuhalten.

Bei allen Wettkämpfen der Damen und Herren besteht Hallenpflicht.

Bei den Wettkämpfen der restlichen Wettbewerbe besteht Hallenpflicht, wenn Mannschaften verschiedener Verbände beteiligt sind oder die Gastmannschaft eine Anreise von 150 Kilometer oder mehr (schnellste Route) zum Gastgeber hat. Hierfür sind die Adressen der jeweiligen Platzanlagen ausschlaggebend. Die entsprechenden Begegnungen sind im jeweiligen Spielplan mit dem Kürzel „HP“ gekennzeichnet.

Bei Begegnungen ohne Hallenpflicht muss unter den o.g. Bedingungen in der Halle gespielt werden, wenn der Heimverein mindestens zwei Hallenplätze zur Verfügung stellen kann. Diese müssen aber spätestens drei Stunden nach dem offiziellen Spielbeginn zur Verfügung stehen.

Die Hallenkosten in allen vorstehend genannten Fällen trägt der Heimverein.

Sind für die Halle saubere Tennisschuhe nicht zugelassen und werden andere Hallenschuhe verlangt, so hat der Verein dies in der namentlichen Mannschaftsmeldung unter „Info für gegnerische Mannschaften“ zu vermerken.

Bei Regen sind Spielabsagen erst drei Stunden nach dem offiziellen Spielbeginn erlaubt!

Bei allen Begegnungen, für die keine Hallenpflicht besteht, haben sich bei Abbruch des Wettkampfes oder Unbespielbarkeit der Plätze die Mannschaften sofort auf einen Nachholtermin innerhalb der nächsten 8 Tage zu einigen. Erfolgt keine Einigung, so gilt als Nachholtermin der nächste Termin (nicht in den Pfingstferien), an dem beide Mannschaften spielfrei sind. Das bedeutet, dass bei Spielabbruch am Samstag bereits der darauffolgende Sonntag (also der nächste Tag) der verbindliche Nachholtermin ist. Bei den Herren 75 ist dies der Freitag, bei den Herren 65 der Donnerstag und bei den Herren 70 der Dienstag. Fällt der nächste spielfreie Termin auf einen Sonn- oder Feiertag und besteht am Vormittag beim Heimverein Platzmangel, dann ist der Spielbeginn Nachmittag 14.00 Uhr. Bereits begonnene Spiele können auch nach 14.00 Uhr angesetzt werden.

Ist bei Abbruch (Fortsetzung des Wettkampfes an einem anderen Kalendertag) zumindest der erste Aufschlag eines Wettspiels erfolgt oder hat ein Spieler bereits aufgegeben, so muss der Wettkampf in der gleichen Aufstellung und jedes Wettspiel beim Spielstand des Abbruchs fortgeführt werden. Wettspiele, die durch Spieler einer Mannschaft nicht fortgesetzt werden können, gehen verloren. Waren die Doppelaufstellungen bereits offengelegt, jedoch noch kein erster Aufschlag ausgeführt und kein Doppel aufgegeben, können bei Fortsetzung des abgebrochenen Wettkampfes die Doppel neu aufgestellt werden.

8. Oberschiedsrichter (§ 50 WO-DTB)

Bei den Begegnungen der Wettbewerbe Damen und Herren wird durch die ausrichtenden Verbände Bayern, Sachsen und Thüringen ein neutraler Oberschiedsrichter gestellt. Der Verhaltenskodex des Deutschen Tennis Bundes findet Anwendung. Die Rechte und Pflichten der Oberschiedsrichter ergeben sich aus § 50 WO-DTB. Die Abwicklung der Abrechnung der Oberschiedsrichter erfolgt nach den Festlegungen der jeweiligen Verbände. Der Heimverein ist für die angemessene Verpflegung des Oberschiedsrichters zuständig. Für die Begegnungen der anderen Wettbewerbe werden von den beteiligten Verbänden keine Oberschiedsrichter gestellt. Wird von einem Verein ein neutraler Oberschiedsrichter angefordert, so hat dieser Verein die anfallenden Kosten zu tragen.

Wird kein Oberschiedsrichter gestellt, so können sich die Mannschaftsführer auf einen Oberschiedsrichter einigen. Kommt keine Einigung zustande, so ist für die Übernahme dieses Amtes und des Stellvertreters folgende Reihenfolge einzuhalten:

- a) ein geprüfter und durch Ausweis legitimer A-Oberschiedsrichter und dann ein B-Oberschiedsrichter (bei mehreren OSR der gleichen Stufe hat der Heimverein das Recht der Auswahl),
- b) der Mannschaftsführer des Gastvereins oder dessen von ihm eingesetzter Stellvertreter,
- c) der Mannschaftsführer des Heimvereins oder dessen von ihm eingesetzter Stellvertreter.

Der Oberschiedsrichter muss mindestens 18 Jahre alt oder offiziell geprüft und vor Beginn des Wettkampfes anwesend sein. Der Oberschiedsrichter ist vor Beginn des Wettkampfes festzulegen und in den Spielbericht einzutragen. Der Oberschiedsrichter übernimmt das Amt für die gesamte Dauer des Wettkampfes. Sofern er kurzfristig verhindert ist oder selbst an einem Wettspiel teilnimmt, übernimmt dies sein Stellvertreter.

9. Stuhlschiedsrichter (§ 51 WSO-DTB)

Bei den Begegnungen der Wettbewerbe Damen und Herren müssen alle Einzel und Doppel von einem geprüften Stuhlschiedsrichter geleitet werden. Für die Bereitstellung der Stuhlschiedsrichter ist der Heimverein zuständig. Die Stuhlschiedsrichter erhalten ihre Aufwandsentschädigung (am Spieltag bar) und eine angemessene Verpflegung (u.a. beinhaltet das auch Mineralwasser für den Spieltag) vom Heimverein. Werden Wettspiele ohne Stuhlschiedsrichter durchgeführt, so ist dies vom Oberschiedsrichter mit genauer Benennung der entsprechenden Einzel/Doppel im Spielbericht zu vermerken.

Für die Begegnungen der übrigen Wettbewerbe entfällt die Stuhlschiedsrichterpflicht.

Wird vom beteiligten Spieler eines Wettspiels, für das keine Stuhlschiedsrichterpflicht besteht, ein Stuhlschiedsrichter beantragt und die Spieler können sich nicht auf eine Person einigen, so kann bei allen geraden Wettspielen der Heimverein und bei allen ungeraden Wettspielen der Gastverein den Stuhlschiedsrichter stellen. Die abschließende Entscheidung, ob und ggf. welche Person als Stuhlschiedsrichter eingesetzt wird, trifft der Oberschiedsrichter.

Für das Spiel ohne Stuhlschiedsrichter gilt die ITF-Regelung „Spiel ohne Schiedsrichter“, welche unter <https://www.tennis.de/dtb/verband/dokumente.html> in ihrer jeweils gültigen Fassung zum Download bereit steht.

10. Aufwandsentschädigung für Stuhlschieds- und Oberschiedsrichter

Stuhlschiedsrichter (SR) Tagespauschalen

Qualifikation:	A-SR	160,- €
	B-/BiA-SR	130,- €
	C-SR	110,- €
	D-SR	90,- €

Oberschiedsrichter (OSR) Tagespauschalen

Qualifikation:	A-OSR	160,- €
	B-OSR	130,- €

Fahrtkostenerstattung:

Unabhängig vom Verkehrsmittel 0,30 € je Fahrkilometer.

11. Aufstieg in die Bundesliga

(Gilt nur für die Altersklassen Damen, Herren und Herren 30)

Die erstplatzierten Mannschaften der Damen und Herren der Regionalliga Süd-Ost steigen in die jeweiligen 2. Bundesligen Süd auf.

Die erstplatzierte Mannschaft der Herren 30 der Regionalliga Süd-Ost steigt in die Bundesliga Süd auf.

Nicht aufstiegsberechtigt ist die zweite Mannschaft eines Vereins, wenn die erste Mannschaft dieses Vereins bereits Teilnehmer der betreffenden Bundesliga ist.

Sofern der Erstplatzierte der Regionalliga Süd-Ost sein Aufstiegsrecht nicht wahrnimmt, tritt der Nächstplatzierte der Regionalliga Süd-Ost an dessen Stelle.

12. Aufstieg in die Regionalliga Süd-Ost

(§ 34 Ziffer 3 e WSO-DTB)

In allen Wettbewerben werden drei Aufsteiger für die Regionalliga Süd-Ost zugelassen. Diese werden wie folgt verteilt:

- Aufstiegsberechtigt ist der jeweils Erstplatzierte aus der Bayernliga-Süd und der Bayernliga-Nord aus dem Verband Bayern. Im Falle eines Aufstiegsverzichts rückt zunächst der Zweitplatzierte und bei dessen Aufstiegsverzicht der Drittplatzierte der jeweiligen Bayernliga als Aufstiegsberechtigter nach.
- Aufstiegsberechtigt ist der bestplatzierte Teilnehmer der Ost-Liga aus den Verbänden Sachsen/Thüringen, sofern mindestens der 4. Tabellenplatz erreicht wurde. Im Falle eines Aufstiegsverzichts rückt zunächst der zweitbestplatzierte Teilnehmer und bei dessen Aufstiegsverzicht der drittbestplatzierte Teilnehmer der Ost-Liga aus den Verbänden Sachsen/Thüringen als Aufstiegsberechtigter nach, sofern mindestens der 4. Tabellenplatz erreicht wurde. Wird die jeweilige Ost-Liga in zwei Gruppen gespielt, muss mindestens der 2. Tabellenplatz in einer Gruppe erreicht werden. Bei 6 oder 5 Teilnehmern muss der 3. Tabellenplatz, bei 4 oder weniger Teilnehmern der 2. Tabellenplatz bzw. der 1. Tabellenplatz in einer Gruppe erreicht werden.

Die verbindliche Benennung der Aufsteiger erfolgt möglichst bis zum 30.09., spätestens bis zum 11.12. d. J. durch die jeweiligen Verbandssportwarte in Textform (E-Mail ausreichend) an den Spielleiter.

Werden in einem Wettbewerb zusätzlich Plätze frei, kann der Spielleiter diese Altersklassenwechslern im Sinne der Ziffer 14 dieser Durchführungsbestimmungen zuweisen.

Wird die Sollstärke von acht Mannschaften je Wettbewerb nicht erreicht, entscheidet der Spielleiter über die Besetzung der freien Plätze. Hierbei sind zunächst die Regelabsteiger zu berücksichtigen, danach die Zweitplatzierten und Drittplatzierten der Bayernliga Süd und Nord bzw. weitere Platzierte der Ost-Liga, sofern mindestens der vorstehend genannte Tabellenplatz erreicht wurde.

13. Abstiegsregelung

(§ 34 Ziffer 3 e WSO-DTB)

Die drei Tabellenletzten in jedem Wettbewerb steigen aus der Regionalliga Süd-Ost in die jeweilige oberste Liga (Bayern- bzw. Ost-Liga) der teilnehmenden Verbände ab (Regelabstieg).

Sofern in einem Wettbewerb weniger oder mehr als 8 Mannschaften in einem Spieljahr teilnehmen, reduziert bzw. erhöht sich die Anzahl der Regelabsteiger dieses Spieljahres entsprechend.

Der Regelabstieg bei den Damen, Herren und Herren 30 erhöht sich, wenn aus den Bundesligen mehr Mannschaften aufgenommen werden müssen, als aus der Regionalliga Süd-Ost aufsteigen.

Der Regelabstieg bei den Damen, Herren und Herren 30 vermindert sich, wenn aus den Bundesligen weniger Mannschaften aufgenommen werden müssen, als aus der Regionalliga Süd-Ost aufsteigen.

14. Altersklassenwechsel

(§ 34 Ziffer 3 c WSO-DTB)

Altersklassenwechsler sind Mannschaften, die sich in ihrem Wettbewerb (Altersklasse) abmelden und in der nächstälteren Altersklasse teilnehmen möchten. Beantragen mehr Mannschaften einer Altersklasse den Altersklassenwechsel als Plätze vorhanden sind, so ist der bessere Tabellenstand des Vorjahres maßgebend. Beantragt ein Verein einen Altersklassenwechsel, dem im Vorjahr nicht stattgegeben werden konnte, im Folgejahr erneut, hat dieser Antrag Vorrang vor anderen Anträgen.

Mannschaften, die von dieser Regelung Gebrauch machen wollen, müssen dies bis zum 30.11. d. J. dem Spielleiter mitteilen und in dem für ihren Verband eingesetzten EDV-System eingeben.

15. Match-Tiebreak bis 10 Punkte anstelle des 3. Satzes

(§ 55 Ziffern 1 und 2 WSO-DTB)

Auf § 55 Ziffern 1 und 2 WSO-DTB wird ausdrücklich hingewiesen.

16. Deutsche Vereinsmeisterschaften der Damen 30-60 und Herren 40-75

Die Deutschen Vereinsmeisterschaften der Damen 30-60 und Herren 40-75 finden im Rahmen einer Finalrunde statt. Teilnahmeberechtigt sind die erstplatzierten Vereine der Wettbewerbe aus der Regionalliga Süd-Ost bzw. bei Verzicht der Nächstplatzierte (§ 17 Ziffer 1 WSO-DTB)

Bzgl. der Spielberechtigung von Spielern, die auf den Plätzen 1-6 bzw. 1-7, bei Vierermannschaften auf den Plätzen 1-4 bzw. 1-5, gemeldet sind, wird ausdrücklich auf § 17 Ziffer 3 WO-DTB hingewiesen.

Die Deutschen Vereinsmeisterschaften (DVM) finden in allen Altersklassen am Wochenende 06./07.09.2025, statt. Für die Heimrechtvergabe 2025 ist folgende Verteilung vorgesehen:

- Bei den Damen 30 beim Sieger der Regionalliga Nord-Ost
- Bei den Damen 40 beim Sieger der Regionalliga Nord-Ost
- Bei den Damen 50 beim Sieger der Regionalliga West
- **Bei den Damen 60 beim Sieger der Regionalliga Süd-Ost**
- Bei den Herren 40 beim Sieger der Regionalliga West
- **Bei den Herren 50 beim Sieger der Regionalliga Süd-Ost**
- Bei den Herren 55 beim Sieger der Regionalliga Süd-West

- Bei den Herren 60 beim Sieger der Regionalliga Süd-West
- **Bei den Herren 65 beim Sieger der Regionalliga Süd-Ost**
- Bei den Herren 70 beim Sieger der Regionalliga Nord-Ost
- Bei den Herren 75 beim Sieger der Regionalliga Süd-West

Die Verzichtserklärung zur Teilnahme an der Finalrunde zur Deutschen Vereinsmeisterschaft hat bis zum 15.07. d. J. in Textform (E-Mail ausreichend) an den Spielleiter zu erfolgen.

17. Spielleiter

(§ 43a WSO-DTB)

Der Spielleiter hat den Spielbetrieb nach Maßgabe der WO-DTB und diesen Durchführungsbestimmungen zu organisieren.

Er hat neben den an anderen Stellen dieser Durchführungsbestimmungen bereits genannten Aufgaben insbesondere

- a) den Spielplan zu erstellen und die Vereine über die festgelegten Spieltermine und Anfangszeiten zu unterrichten,
- b) die Einhaltung der Spieltermine und die ordnungsgemäße Durchführung aller angesetzten Wettspiele zu überwachen,
- c) über beantragte oder notwendig werdende Spielverlegungen gemäß § 47 Ziffer 2 WO-DTB zu entscheiden,
- d) über die Verlegung eines Regionalligaspiels bei gegenseitigem Einverständnis der beteiligten Mannschaften zu entscheiden sowie ausgefallene Begegnungen oder einzelne Spiele neu anzusetzen.

Stellt der Spielleiter nach Anhörung des Oberschiedsrichters fest, dass in einer Begegnung Verstöße gegen die WO-DTB begangen wurden, die Einfluss auf das Spielergebnis haben, so hat er auch ohne Vorliegen eines förmlichen Einspruchs das Spielergebnis von Amts wegen innerhalb einer Woche nach Eingang des Spielberichts abzuändern und dies den betroffenen Vereinen mitzuteilen.

18. Spiellizenzordnung (BTV) / Spielberechtigung (STV/TTV)

Für die am Spielbetrieb der Regionalliga Süd-Ost teilnehmenden Vereine gelten die Bestimmungen der Spiellizenzordnung bzw. der Spielberechtigungen der jeweiligen Verbände.

19. Ordnungsgelder

(§ 34 Ziffer 3 b WO-DTB)

Der Spielleiter ist berechtigt, für Verstöße gegen die Wettspielordnung des DTB und die Durchführungsbestimmungen Ordnungsgelder im Rahmen des nachfolgenden Katalogs zu erheben.

1. Mannschaftsmeldung / Nicht-Antreten

- a) Verspätetes Zurückziehen (Abmelden) einer Mannschaft oder Nicht-Antreten zu einem Wettkampf in den Wettbewerben für Damen, Herren und Herren 30
 - i. nach dem 10.12. d. J. bis zum 15.03. d. J. 2.000,- EUR
 - ii. nach dem 15.03. d. J. bis zum 30.04. d. J. 4.000,- EUR
 - iii. nach dem 30.04. d. J. 8.000,- EURVon dem Ordnungsgeld verbleibt ein Sockelbetrag von 2.000,- EUR bei dem Verband, dem der entsprechende Verein angehört. Der den Sockelbetrag übersteigende Anteil wird zwischen den verbliebenen Vereinen des jeweiligen Wettbewerbs aufgeteilt. Die Aufteilung des Vereinsanteils

auf die einzelnen Vereine erfolgt unter Berücksichtigung des Nachweises des Schadens durch Entscheidung des Spielausschusses der Regionalliga Süd-Ost.

- b) Verspätetes Zurückziehen (Abmelden) einer Mannschaft oder Nicht-Antreten zu einem Wettkampf in den Wettbewerben für Damen 30 und älter sowie Herren 40 und älter
- | | |
|--|-------------|
| i. nach dem 10.12. d. J. bis zum 15.03. d. J. | 1.000,- EUR |
| ii. nach dem 15.03. d. J. bis zum 30.04. d. J. | 2.000,- EUR |
| iii. nach dem 30.04. d. J. | 4.000,- EUR |
- Von dem Ordnungsgeld verbleibt ein Sockelbetrag von 1.000,- EUR bei dem Verband, dem der entsprechende Verein angehört. Der den Sockelbetrag übersteigende Anteil wird zwischen den verbliebenen Vereinen des jeweiligen Wettbewerbs aufgeteilt. Die Aufteilung des Vereinsanteils auf die einzelnen Vereine erfolgt unter Berücksichtigung des Nachweises des Schadens durch Entscheidung des Spielausschusses der Regionalliga Süd-Ost.
- c) Zurückziehen (Abmelden) einer gemeldeten Mannschaft für die Teilnahme an der Finalrunde zur Deutschen Vereinsmeisterschaft gemäß § 17 Ziffer 2 WSO-DTB

2. Wettkämpfe

- | | |
|--|------------------|
| a) Verlegen ohne vorherige Genehmigung des Spielleiters (Ordnungsgeld gegen beide Mannschaften) | 500,- EUR |
| b) Antreten mit unvollständiger Mannschaft in den Einzeln | 200,- EUR |
| c) Einsatz von nicht spielberechtigten Spielern (pro Spieler und Wettkampf) | 200,- EUR |
| d) Spielen ohne Schiedsrichter in den Wettbewerben für Damen und Herren (pro Wettspiel) | 75,- EUR |
| e) Einsatz eines nicht geprüften Schiedsrichters (pro Wettspiel) | 40,- EUR |
| f) Verstoß gegen Pflichten des gastgebenden Vereins (§ 49 WO-DTB) | 500,- EUR |
| g) Verstoß gegen Spielkleidung / Werbung pro Spieler (§ 54 WO-DTB) | 75,- EUR |
| h) Verstoß gegen weitere Regelungen der WO-DTB oder der Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Süd-Ost | bis zu 500,- EUR |
| i) Anfrage Spielleiter nicht fristgerecht beantwortet | 50,- EUR |

3. Spielbericht / Ergebniseingabe

- | | |
|--|-----------|
| a) Versäumnis oder Verspätung der Ergebniseingabe | 25,- EUR |
| b) Unvollständige oder fehlerhafte Ergebniseingabe | 50,- EUR |
| c) falsche Ergebnisangaben im Spielbericht | 100,- EUR |
| d) Verstoß gegen Aufbewahrung des Originalspielberichtes (siehe Ziffer 6 der Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Süd-Ost) | 50,- EUR |

Im Wiederholungsfall kann das Ordnungsgeld verdoppelt werden.

Ordnungsgelder sind an den Verband, dem der mit dem Ordnungsgeld belegte Verein angehört, zu zahlen.

II. **Wettspielordnung und Regionalliga-Statut des DTB**

Grundlage für den Spielbetrieb der Regionalliga Süd-Ost und die vorstehenden Durchführungsbestimmungen ist die Wettspielordnung des DTB (WO-DTB), insbesondere:

- Abschnitt A Allgemeiner Teil (§§ 1-8)
- Abschnitt C III Regionalliga-Statut (§§ 34-40)
- Abschnitt C IV Gemeinsame Regelungen für Bundes- und Regionalligen (§§ 41-47)
- Abschnitt D Durchführung der Wettkämpfe (§§ 48-62)
- Abschnitt E Rechtsmittel (§§ 63-65)

Die WO-DTB steht unter <https://www.tennis.de/dtb/verband/dokumente.html> in ihrer jeweils gültigen Fassung zum Download bereit.

III. Spielausschuss der Regionalliga Süd-Ost

Vorsitzender	Christian Wenning (Verbandssportwart Bayern) Mobil: 0179 / 5104848 christian.wenning@btv.de
Spielleiter	Andreas Lauer Mobil: 0172 / 5305258 andreas.lauer@btv.de
weitere Mitglieder	Frank Liebich (Verbandssportwart Sachsen) Tel.: 034345 / 25438, Mobil: 01522 / 9515500 sport@stv-tennis.de
	Claudia Blechschmidt (Verbandssportwartin Thüringen) Mobil: 0152/56191715 sportwart@ttv-tennis.de